

TOP 3: Entwurf des Staatsvertrags zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP-Änderungsstaatsvertrag)
- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf des Staatsvertrags mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP-Änderungsstaatsvertrag).

Erläuterungen:

Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) wird auf der Grundlage des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP-Staatsvertrag) tätig und übernimmt, im Rahmen dessen, Aufgaben im Umfeld der Erstellung von entsprechenden Prüfungsfragen. Neben den Bereichen der Humanmedizin, der Pharmazie und der Psychotherapie soll nunmehr auch die Zahnmedizin hinzutreten sowie bestehende bzw. absehbare Änderungen für die Bereiche Humanmedizin und Psychotherapie aufgegriffen werden.